

Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

-gleichzeitig-

Selbstverpflichtung der Johannes Birkenstock GmbH als Lieferant

Seite 1

1. Präambel

Dieser Verhaltenskodex definiert die Mindestanforderungen an das verantwortungsvolle, rechtskonforme und nachhaltige Handeln aller Lieferanten, Dienstleister sowie deren Unterauftragnehmer und sonstiger Erfüllungsgehilfen. Der Lieferant verpflichtet sich, die nachstehenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung innerhalb seiner Lieferkette in angemessenem Umfang zu fördern.

2. Einhaltung von Recht und Compliance

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen sowie behördlichen Anforderungen einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die Vorschriften des Arbeits-, Sozial-, Umwelt-, Datenschutz-, Wettbewerbs- und Antikorruptionsrechts.

3. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Der Lieferant erkennt die international anerkannten Menschenrechte an und verpflichtet sich insbesondere:

- jede Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu unterlassen;
- Chancengleichheit zu gewährleisten sowie Diskriminierung und Belästigung zu verhindern;
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu achten;
- gesetzliche Vorgaben zu Arbeitszeiten, Vergütung und Sozialleistungen einzuhalten;
- sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den geltenden Arbeitsschutzvorschriften sicherzustellen.

4. Umwelt- und Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen zu treffen. Ressourcen sind effizient einzusetzen, Emissionen nach Möglichkeit zu reduzieren sowie Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Integrität und Geschäftsethik

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem fairen und integren Geschäftsverhalten. Insbesondere sind Korruption, Bestechung, Vorteilsgewährung, Erpressung, Betrug, Geldwäsche sowie wettbewerbswidrige Absprachen unzulässig. Interessenkonflikte, welche die Geschäftsbeziehung beeinflussen könnten, sind dem Auftraggeber unverzüglich offenzulegen.

Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

-gleichzeitig-

Selbstverpflichtung der Johannes Birkenstock GmbH als Lieferant

Seite 2

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, vertrauliche Informationen des Auftraggebers zu schützen und personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen verwendet werden.

7. Anforderungen an die Lieferkette

Der Lieferant wird seine wesentlichen Unterlieferanten und Subunternehmer in angemessener Weise zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze verpflichten und bei erkennbaren Verstößen geeignete Maßnahmen ergreifen.

8. Nachweis und Mitwirkung

Der Auftraggeber ist berechtigt, bei begründeten Anhaltspunkten für wesentliche Verstöße geeignete Nachweise über die Einhaltung dieses Verhaltenskodex anzufordern. Der Lieferant wird im zumutbaren Umfang an der Aufklärung entsprechender Sachverhalte mitwirken.

9. Folgen von Verstößen

Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex stellen eine wesentliche Pflichtverletzung dar. Der Auftraggeber ist berechtigt, nach erfolgloser angemessener Fristsetzung geeignete vertragliche Maßnahmen zu ergreifen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann dies bis zur außerordentlichen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen, soweit gesetzlich zulässig.

10. Schlussbestimmungen

Der Lieferant bestätigt mit Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung die Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen, die über die herein enthaltenen Anforderungen hinausgehen, bleiben unberührt.

Stand 01/2026